

Beitragsordnung des Vereins Protecting Wildlife e. V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die jeweils geltende Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat auf ihrer Sitzung am 19.05.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Mitteilung auf der Homepage bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Mitgliedschaftsbestätigung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft, bis ein eine Änderung oder eine andere Beitragsordnung beschlossen wird.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **schriftlichen Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Bei **Vereinseintritt** ist immer der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Der Jahresbeitrag wird möglichst per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Spendenkonto** des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

GLS Gemeinschaftsbank eG

Spendenkonto

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE44 4306 0967 2072 3994 00

Anlage A

Natürliche Personen	30,00 € pro Kalenderjahr
Unterstützer (Volunteers)	2 Jahre ab aktiver Mitarbeit Beitragsfrei <u>Danach:</u> 30,00 € pro Kalenderjahr nach Beitritt
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
Juristische Personen	ab 100,00 € pro Kalenderjahr nach eigenem Ermessen
Personengesellschaften	ab 100,00 € pro Kalenderjahr nach eigenem Ermessen
Stiftungen	ab 100,00 € pro Kalenderjahr nach eigenem Ermessen
Körperschaften etc.	ab 100,00 € pro Kalenderjahr nach eigenem Ermessen

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 19.05.2021 beschlossen.